

Diese Einführung versucht, Antworten auf Fragen zu geben, die nach der Lektüre der **Prüfungsordnung** und dem **Modulhandbuch** auftreten können. Sie kommen aber nicht umhin, beides zu lesen, wenn Sie erfolgreich Kunstgeschichte studieren möchten, denn sie bilden die **rechtliche Grundlage** für Ihr Studium. Dieser Leitfaden stellt ein ergänzendes Hilfsmittel dar und regelt Verbindlichkeiten Ihres Studienablaufs.

Allgemeine Hinweise für den Start ins Masterstudium

Wie dem **Studienverlaufsplan** zu entnehmen ist, besteht der Studiengang aus **Modulen**, die aufeinander aufbauen. Jedes Modul besteht aus ein bis zwei Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Typen: z.B. Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen und Exkursionen. Zu den meisten Veranstaltungstypen werden pro Semester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten. **Als Orientierungshilfe dient der Studienverlaufsplan!**

Beispiel: Um das Modul „Epochen und Stile“ zu absolvieren, wählen Sie eines der angebotenen Hauptseminare aus, an dem Sie regelmäßig teilnehmen. Außerdem wählen Sie aus den angebotenen Übungen eine aus, welche ebenfalls regelmäßig besucht werden muss. Die **Prüfungsleistung** für das gesamte Modul besteht aus der Hausarbeit, die am Ende der Vorlesungszeit im Hauptseminar geschrieben wird.

Haben Sie an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, d. h. nicht öfter als zwei Mal gefehlt, und bestanden, wird das Ergebnis vom Prüfer online verbucht. Voraussetzung dafür ist eine **fristgerechte Anmeldung** der betreffenden Prüfungsleistung in der Online-Plattform **C@mpus**. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie mit Ihrer Zulassung. Für die **Anmeldung** und auch für den **Rücktritt** von Prüfungsleistungen gibt es Fristen, die Sie unbedingt einhalten sollten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Ihre Leistungsübersicht und Ihre Prüfungsanmeldungen in C@mpus zu überprüfen.

Im Master-Studiengang werden mit den Noten auch **Leistungspunkte** (ECTS-Credits) erworben. Insgesamt sind das 120, von denen 90 Punkte auf Studien- und Prüfungsleistungen und 30 Punkte auf die Masterarbeit fallen.

Weiter ist es ratsam:

- Praktika zu absolvieren.
- Kurse in Fremdsprachen, die für das Studium der Kunstgeschichte besonders wichtig sein können, zu absolvieren. Zum Beispiel Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch usw.
- Sich regelmäßig unter den News auf der Homepage über geplante Exkursionen zu informieren. Über die Modalitäten finden Sie alle Informationen unter „Exkursionen“ auf der Homepage.

Hinweise zu einzelnen Modulen / Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Archäologie können nicht angerechnet werden.
- Das Modul „Textkompetenz“ besteht aus zwei Teilen mit je 1 Semesterwochenstunde (1 SWS). Nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten können beide Teile auch in einer Lehrveranstaltung absolviert werden.
- Das Modul „Komparative Methodenkompetenz“ beinhaltet die selbständige Teilnahme an einer nationalen oder internationalen Veranstaltung (Tagung, Workshop, Ringvorlesung) einer fachaffinen Studienrichtung. Das heißt, Sie recherchieren rechtzeitig eine geeignete Veranstaltung und lassen diese vor der Teilnahme von den Prüfern oder Prüferinnen Ihrer Wahl genehmigen. Dann melden Sie dieses Modul unter dem Namen der ausgewählten Prüferin oder des ausgewählten Prüfers im LSF an. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung dokumentieren Sie dann durch einen Bericht, den Ihr Betreuer bewertet.

- Im Modul „Probleme und Methoden“ hat man sich für einen der beiden Wahlbereiche zu entscheiden („Neuere Forschungstheorien“ oder „Ausstellungsgeschichte und kuratorische Praxis“). Beide Wahlbereiche bestehen aus
 - a) benotetem Hauptseminar und
 - b) unbenoteter Übung oder Kolloquium.

Rund um den Abschluss und die Masterarbeit

Sprechen Sie rechtzeitig die Prüfer und Prüferinnen Ihrer Wahl an. Sie brauchen einen **zwei Gutachterinnen oder Gutachter** (Erst- und Zweitgutachter oder -gutachterin). Es sollte dabei selbstverständlich sein, dass Sie im Lauf Ihres Masterstudiums bei beiden mindestens ein Hauptseminar erfolgreich belegt haben. Mit Ihren Prüfern oder Prüferinnen besprechen Sie die **Prüfungsthemen** und auch den **Termin der mündlichen Prüfung**. Bei der Prüfungsanmeldung wird Ihr Erstgutachter, normalerweise der Betreuer der Masterarbeit, angegeben.

Das Studium kann **a) innerhalb der Regelstudienzeit** - also im 4. Semester - oder **b) später abgeschlossen** werden.

a) Wer innerhalb der Regelstudienzeit das Studium beenden möchte, belegt im 3. Semester das Modul „Paradigmenkompetenz“, das mit einer mündlichen Prüfung abschließt. Nach der mündlichen Prüfung wird Ihnen das Thema Ihrer Masterarbeit zugeteilt. Die Voraussetzung dafür ist eine schriftliche, von Ihnen einzufordernde, **Bescheinigung vom Prüfungsamt**, über den Erwerb von mindestens 66 Leistungspunkten im Hauptfach.

b) Wer länger als die Regelstudienzeit studiert, kann die Masterarbeit auch vor der mündlichen Prüfung schreiben. Das Thema der Masterarbeit wird dann im 4. oder 5. Semester mit dem jeweiligen Betreuer besprochen und danach beim Prüfungsamt angemeldet. Nach der Abgabe der Arbeit belegen Sie das Modul Paradigmenkompetenz, das mit einer mündlichen Prüfung abschließt.

Für die Bearbeitung Ihres Master-Themas haben Sie dann 6 Monate Zeit.

Außerdem...

Laut Prüfungsordnung können Sie die Masterarbeit erst beginnen, wenn die **Lateinkenntnisse** nachgewiesen wurden.

Bereits zur Themenvergabe sind die Formulare „Anmeldung der Masterarbeit“ (Download!) **und die „Erklärung zur Abgabe“ auszufüllen**. In der „Anmeldung“ wird das verbindliche Abgabedatum der Arbeit festgehalten. Nachdem der Prüfer das Thema und das Datum der Themenvergabe eingetragen hat, wird die „Anmeldung der Masterarbeit“ von der Studentin oder dem Studenten beim Prüfungsamt abgegeben.

Alle beiden geforderten Exemplare der fertigen Arbeit geben Sie persönlich im Sekretariat des Institutes ab. Die Masterarbeit kann nur unter folgenden Voraussetzungen entgegengenommen werden kann:

- Sie haben die in §22 (7) der Prüfungsordnung vorgeschriebene Eigenständigkeitserklärung (Download!) unterschrieben.
- Die elektronische Form der Arbeit liegt auf einer CD vor.
- Sie legen die „Anmeldung der Masterarbeit“ in Kopie und die „Erklärung zur Abgabe“ vor.
Bei der Abgabe wird in der „Erklärung“ die Einhaltung der Frist bestätigt.

Beachten Sie bitte bereits bei der Anmeldung der Masterarbeit, daß eine **Abgabe nur von Montag bis Donnerstag während der Öffnungszeiten des Sekretariats** möglich ist. Die Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten muss mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgesprochen werden.

Ihr **Zeugnis** bekommen Sie, wenn alle Leistungspunkte verbucht sind und Sie beim Prüfungsamt die „Ausstellung des Master of Arts Zeugnisses“ beantragt haben. Beachten Sie bitte stets die Fristen für den Prüfungsanmeldezeitraum und planen Sie Warte- und Laufzeiten bei den verschiedenen beteiligten Instanzen (Prüfungsamt, Studiensekretariat, Post, usw.) mit ein.